



Hans-Peter Zehnder (Zehnder Group), CVP-Nationalrat Marco Romano, Martin Janssen (Chef Ecofin) am Freitag. A. ANEX / KEYSTONE

Kritik am Rahmenvertrag eint

Ablehnende Stimmen aus der Wirtschaft bilden das Komitee Autonomiesuisse

CHRISTOF FORSTER, BERN

Jetzt ist wieder Bewegung ins Europa-Dossier gekommen. Am Mittwoch hat der Bundesrat Staatssekretärin Livia Leu damit beauftragt, Verbesserungen beim Rahmenabkommen mit der EU herauszuholen. Am Freitag hat sich ein Unternehmerkomitee den Medien präsentiert. Es fordert fundamentale Änderungen am vorliegenden Vertragsentwurf. Sonst bekämpfen die Wirtschaftsvertreter das Rahmenabkommen. Das Komitee nennt sich Autonomiesuisse, in Anlehnung an Economiesuisse, den Dachverband der Wirtschaft. Dieser steht jedoch klar hinter dem Rahmenabkommen.

Lange waren aus der Wirtschaft praktisch nur befürwortende Stimmen zu hören. Exportierende Branchen – Pharma, Maschinenindustrie, Medizintechnik – betonten die grosse Bedeutung von regelten Beziehungen zur Europäischen Union. Dazu gehört der Abschluss des Rahmenabkommens. Dieses sichert die regelmässige Aufdatierung der bestehenden bilateralen Verträge. Zudem bietet die EU nur Hand zu neuen Abkommen mit der Schweiz, wenn das Rahmenabkommen unter Dach und Fach ist.

Chancenlose Forderungen

In der Öffentlichkeit nicht präsent waren jene Teil der Wirtschaft, die dem Vertragsentwurf skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Dass das Rahmenabkommen nicht bei allen Unternehmen auf Zustimmung stösst, zeigt eine GfS-Umfrage von 2019. Economiesuisse hatte sie in Auftrag gegeben. 20 Prozent sprachen sich damals gegen das Rahmenabkommen aus – 6 Prozent bestimmt und 14 Prozent eher dagegen. 67 Prozent der befragten Unternehmen konnten sich vorstellen, ein Abkommen in der vorliegenden Form mehr oder weniger zu unterstützen. Befragt wurden Personen mit Geschäftsleitungsverantwortung aus 1008 Unternehmen mit zwanzig oder mehr Mitarbeitern. Dabei stellte sich heraus, dass die Zustimmung mit der Grösse des Unternehmens steigt.

Mit Autonomiesuisse erhalten die kritischen Stimmen in der Wirtschaft nun ein Gesicht. Dem 17-köpfigen Co-Präsidium gehören vor allem Unternehmer an. Zu ihnen zählen etwa Hans-Jörg Bertschi, der Verwaltungsratspräsident des Logistikunternehmens Bertschi Group, Hans-Peter Zehnder, der VR-Präsident der Zehnder Group, und Stadler-Rail-Chef Peter Spuhler. Mit

an Bord ist auch der ehemalige Wirtschaftsprofessor und Unternehmer Martin Janssen. Er unterstützte die Begrenzungsinitiative der SVP. Die Unternehmer stammen aus dem Dienstleistungssektor, der Maschinenindustrie und anderen Branchen.

Die meisten Mitglieder des Komitees kämen aus der politischen Mitte, sagte Bertschi an einer Medienkonferenz in Bern. Sie ständen der CVP und der FDP nahe oder seien Parteimitglied. Im Co-Präsidium vertreten sind mit den beiden Tessiner CVP-Nationalräten Fabio Regazzi und Marco Romano auch zwei nationale Politiker. Derzeit haben sich hundert Interessenten dem Komitee angeschlossen. Die Wirtschaftsgruppe will in den nächsten Monaten wachsen. Mit einer Kampagne in den sozialen Netzwerken will sich Autonomiesuisse bekannt machen.

Das Komitee stellt sich nicht grundsätzlich gegen ein Rahmenabkommen mit der EU. Es formuliert aber derart hohe Forderungen, dass ein Abschluss unter diesen Bedingungen unmöglich ist. So soll der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Streitschlichtung keine Rolle spielen. Der EuGH verfolge ein politisches Ziel: die Vertiefung der EU-Integration. Mit der Akzeptanz von Urteilen des EuGH werde Schweizer Recht, insbesondere die Bundesverfassung, belanglos.

Für ein Schiedsgericht ohne Beizug des EuGH müssten sich Bern und Brüssel wieder an den Verhandlungstisch setzen und praktisch von vorne beginnen. Die EU hat jedoch mehrmals betont, dass sie zwar offen sei für Präzisierungen beim Vertragsentwurf, Nachverhandlungen aber ausschliesse. Laut Hans-Peter Zehnder hätte die Schweiz in Brüssel härter verhandeln sollen. Ob sie mehr herausgeholt hätte, wenn sie Unternehmer in die EU-Kapitale geschickt hätte, bleibt indes zweifelhaft. Für die EU steht die Rolle des EuGH nicht zur Disposition. Beruht ein bilaterales Abkommen inhaltlich auf EU-Recht, muss in der Logik Brüssels der EuGH das letzte Wort über die Auslegung haben.

Die dynamische Rechtsübernahme ist ein weiterer Kritikpunkt, auf den Gegner des Rahmenabkommens verweisen. Hier spricht sich das Wirtschaftskomitee nicht grundsätzlich gegen die Übernahme von neuen EU-Normen im Bereich der Marktzugangsabkommen aus. Sie fordert aber ein «faïres Opting-out». Laut dem Entwurf kann bei einer Vertragsverletzung die andere Partei als Ausgleichsmassnahme ein Abkommen aussetzen. Die Unternehmer verlangen,

solche Bestrafungsaktionen auf materielle Massnahmen wie finanzielle Kompensationen zu beschränken.

Dass Parteien den Vertrag unterschiedlich beurteilen, weil sie Aspekte wie Souveränität und Öffnung unterschiedlich gewichten, liegt auf der Hand. Doch wie kommen Unternehmer aus den gleichen Branchen zu dieser unterschiedlichen Beurteilung des Rahmenabkommens? Die grösste Differenz sei die zeitliche Betrachtung, sagte Bertschi. Unternehmen, die stark auf den kurzfristigen Erfolg ausgerichtet seien, seien angewiesen auf einen möglichst barrierefreien Zugang zum europäischen Binnenmarkt. Die bei Autonomiesuisse versammelten Unternehmen hingegen sorgten sich um die Attraktivität des Standorts Schweiz auf lange Sicht. Mit dem Rahmenabkommen würde das Land Teil eines stark regulierten und schwach wachsenden EU-Blocks.

Finanzkräftige Mitglieder

Scheitert der Rahmenvertrag, droht laut den Befürwortern eine schleichende Erosion der bilateralen Verträge. Bertschi widerspricht. Die EU profitiere gleichermaßen von den Bilateralen und sei deshalb auch an einer regelmässigen Aufdatierung interessiert.

Neben Autonomiesuisse gibt es um den Unternehmer Alfred Gantner weitere Vertreter der Wirtschaft, die das Rahmenabkommen bekämpfen. Gantner ist Mitbegründer des Finanzunternehmens Partners Group. Es gehört seit kurzem zu den zwanzig grössten Titeln an der Schweizer Börse. Die Gruppe mit Sitz im Kanton Zug investiert in nicht börsenkotierte Unternehmen sowie in Immobilien und Infrastrukturprojekte weltweit. Sie verwaltet ein Vermögen von rund 96 Milliarden Dollar. Die Kampagne gegen das Abkommen wird die Agentur Farner führen, wie Gantner im Oktober gegenüber CH-Media sagte. Er war diese Woche für eine Anfrage nicht erreichbar. Vertreter von Autonomiesuisse stehen mit Gantner in Kontakt. Man teile die Ziele, habe aber zum Teil andere Schwerpunkte, sagte Bertschi.

Starker Widerstand gegen das Abkommen kommt auch vom Gewerbeverband. Der Verband hatte im Sommer zusammen mit den Gewerkschaften den Bundesrat faktisch dazu aufgefordert, einen neuen Vertrag auszuhandeln. Auch der Versicherungsverband fordert Nachbesserungen bei der Rechtsübernahme und der Streitbeilegung, die auf Basis des vorliegenden Vertragsentwurfs nicht erfüllt werden könnten.

Haarscharfer Entscheid für Ehe für alle

Ständeratskommission heisst Öffnung für Homosexuelle gut

ANGELIKA HARDEGGER

Wäre das Parlament eine Karikatur, der Ständerat würde als alter Mann gezeichnet, der Nationalrat als junge Frau. Die kleine Kammer pflegt das Selbstverständnis der «chambre de réflexion», das macht sie konservativer als den Nationalrat. Dazu kommt: Die kleinen Landkanton haben viele Stimmen im Ständerat. Was das bedeutet, lässt sich zurzeit beim Thema der Ehe für alle beobachten.

Am Freitag hat sich die vorberatende Kommission des Ständerats zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare positioniert. Die Befürchtung der Befürworter, der Ständerat könnte auf einer Verfassungsänderung bestehen, hat sich nicht bewahrheitet. Die Befürchtung war aber durchaus begründet: Eine einzige Stimme gab den Ausschlag für eine Reform per Gesetz.

Der Entscheid war so knapp, dass der Ständerat ihn im Dezember noch kippen könnte. Besteht er nicht auf einer Verfassungsänderung, kommen die Befürworter der Ehe für alle um eine schwierige Volksabstimmung herum. Diese ist zwar weiter möglich und wahrscheinlich. Aber: Beim Referendum reicht eine Mehrheit der Stimmbewölkerung. Einer Verfassungsänderung müsste auch die Mehrheit der Kantone zustimmen.

Ist das verfassungskonform?

Erste Zweifel in Bezug auf die Verfassung hatte die Kommission des Ständerats im August angemeldet. Sie hörte beide Seiten an, beugte sich über ein Gutachten des Bundesamts für Justiz aus dem Jahr 2016. Die Juristen des Bundes kamen damals zu dem Schluss: Die Ehe für alle kann auf dem Gesetzesweg eingeführt werden. Die Zürcher Rechtsanwältin Isabelle Häner sah das anders. Ein Gutachten aus ihrer Feder wurde in der Kommission ebenfalls diskutiert.

Eine grosse Minderheit der Ständeräte liess sich vom kritischen Gutachten überzeugen: Die Verfassung basiere auf einem traditionellen Begriffsverständnis der Ehe, argumentieren sie. Ein so gewichtiges Anliegen wie die Ehe für alle sei auch aus demokratiepolitischen Gründen nicht nur der Bevölkerung, sondern auch den Kantonen zur Abstimmung zu unterbreiten.

Im Dezember wird es nun zum grossen Showdown kommen. Besteht der Ständerat auf einer Verfassungsänderung, ist das ein herber Rückschlag für die Ehe für alle. Stimmt eine Mehrheit

dem Gesetzesweg zu, kann die Vorlage noch im Dezember definitiv vom Parlament verabschiedet werden. In einem Knackpunkt ist die ständerätliche Kommission nämlich dem Nationalrat gefolgt: bei der Frage, ob lesbische Ehepaare mit Samenspende Kinder bekommen dürfen.

Der Nationalrat findet: Ja. Der Bundesrat war dagegen. Justizministerin Karin Keller-Sutter plädierte für eine Politik zweier Geschwindigkeiten: Zuerst die Öffnung der Ehe. In einem zweiten Schritt die Öffnung der Samenspende.

Ein Grund für Keller-Sutters Bedenken war die Mutterschaftsvermutung. Bekommt ein heterosexuelles Ehepaar ein Kind, wird der Ehemann der Mutter vom Gesetz als Vater vermutet. Die Samenspende für lesbische Paare wirft die Frage auf, ob diese Vermutung auch für die Ehefrau der Mutter gelten darf. Skeptiker sagen: Nein. Es müsste die Frage geklärt werden, welche Rechte und Pflichten der Spender habe. Die Kommission des Ständerats hat dafür nun eine eigene Lösung verabschiedet. Sie ist komplex – aber clever.

Konkret will die Kommission die Mutterschaftsvermutung nur dann erlauben, wenn ein Kind per professionelle Spende und unter Schweizer Recht geboren wird. Das bedeutet in der Praxis: Die Samenspende muss in einer Schweizer Reproduktionsklinik erfolgen. Wird eine Mutter durch eine private Spende schwanger (zum Beispiel durch einen One-Night-Stand), wird ihre Ehefrau nicht vom Gesetz als Mutter vermutet. Sie müsste das Kind adoptieren.

Der Vorschlag wurde von Ständerat Andrea Caroni eingebracht. Er sagt: «Nur so sind die Rechte und Pflichten aller Parteien definiert: die der Mütter, die des Kindes, die des Vaters.» Die Kommission hat Caronis Lösung sehr deutlich zugestimmt. Der Nationalrat dürfte die Präzisierung übernehmen.

Anreiz für hiesige Samenspende

Die Justierung wird einen heute beliebten Weg zum Kind – die Samenspende im Ausland – unattraktiver machen. Die Präzisierung ergibt Sinn, weil sie das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung schützt. Das Recht soll verhindern, dass Spenderkinder unwissentlich Verwandte heiraten oder eine Krankheit erben. Es wird verletzt, wenn eine Samenspende anonym erfolgt. Im Ausland ist das erlaubt, in der Schweiz nicht.

So kommt das heraus, wenn die «chambre de réflexion» reflektiert.

PAROLENSPIEGEL

Abstimmung vom 29. November

Konzernverantwortung

Die Initiative fordert, dass Konzerne mit Sitz in der Schweiz Menschenrechte und internationale Umweltstandards auch im Ausland respektieren müssen. Über eine Sorgfaltsprüfung haben die Unternehmen den Nachweis zu erbringen, dass sie Menschenrechte und Umweltstandards einhalten – und zwar in sämtlichen Geschäftsbeziehungen. Überprüft werden müssen damit nicht nur die eigenen Tätigkeiten, sondern auch jene der Tochterunternehmen, Zulieferer und Geschäftspartner. Halten sie die Sorgfaltsprüfung nicht ein, haften sie für Schäden im Ausland. Über das Ergebnis der Sorgfaltsprüfung müssen sie Bericht erstatten. Die NZZ empfiehlt für die Abstimmung vom 29. November ein Nein.

Parteien:

Ja	SP, Grüne, GLP, BDP, EVP, EDU
Nein	SVP, FDP, CVP
Stimmfreigabe	CVP Graubünden
Abweichende Sektionen:	JCVP, CVP BE/GE/TG, SVP Unterwallis, Jungfreisinnige Schaffhausen

Verbände und Organisationen:

Ja	Gewerkschaften, Umweltverbände, Ev.-ref. Kirche, Bischofskonferenz, Entwicklungshilfe- und Menschenrechtsorganisationen
----	---

Nein	Economiesuisse, Arbeitgeberverband, Gewerbeverband
------	--

Kriegsmaterialfinanzierung

Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Kriegsmaterial machen, sollen kein Geld mehr von der Nationalbank, den staatlichen Vorsorgewerken (AHV und IV), Stiftungen oder Pensionskassen erhalten. Die 5 Prozent des Umsatzes beziehen sich auf Güter und Baubestandteile, die ausschliesslich für Kriegsmaterial gebraucht werden können. Ist eine zivile Nutzung möglich, handelt es sich also um ein sogenanntes Dual-Use-Gut, darf das Unternehmen weiterhin normal finanziert werden. Die NZZ empfiehlt ein Nein zur Vorlage.

Parteien:

Ja	SP, Grüne, EVP
Nein	SVP, FDP, CVP, GLP, BDP, EDU

Verbände und Organisationen:

Ja	GSoA, Gewerkschaftsbund
Nein	Economiesuisse, Arbeitgeberverband, Gewerbeverband, Pensionskassenverband, Versicherungsverband